

## Öffentliche Sitzung

Gremium: Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Datum: Donnerstag, 10.06.2021

Uhrzeit: 18:00 Uhr – 18:48 Uhr

Ort: Aula der Viktoriaschule Aachen, Eingang Kurbrunnenstraße

### Anwesend waren:

#### **A) Mitglieder:**

Herr Peter Timmermanns SRTM

Herr Lukas Benner SRTM

Herr Darius Karl Dunker SRTM

Herr Andreas Gebhardt SRTM

Frau Peggy Kohlhaas sB

Frau Janine Köster SRTM

Vertretung für: Frau Stephanie Küppers  
SRTM

Herr Micha Kreitz SRTM

Frau Edith Nolden SRTM

Vertretung für: Herrn Karl-Heinz Her-  
manns SRTM

Frau Melanie Seufert SRTM

Herr Armin Carduck Diakonisches Werk

Herr Matthias Feilen AWO

Herr Michael Leblanc GLJ Roetgen

Frau Ingrid Schäfer RegioSportBund Aachen e.V.

Herr Dr. Andreas Wittrahm Caritas

Herr Jan Braun

Frau Gülay Gürbüz

Herr Sebastian Heyn Amtsleitung 51

Frau Christina Pütz

Vertretung für: Herrn Axel Büker

Frau Vera Vanderheiden

Herr Michael Zantis Jugendamtselternbeirat

Frau Leah Baerens

Herr Jürgen Burghardt sB

Vertretung für: Herrn Yannik Heidbü-  
chel sB

Herr Hans-Günther Fischer sB

Frau Christine Frels sB

Frau Dina Graetz sB

Herr Tim Herkens sB

Herr Roger Lebien sB

Frau Nadia Miri sB

Vertretung für: Frau Gabriele Keutgen-  
Bartosch sB

Herr Frank Oehler

Herr Safi Özbay

Abwesende:

Herr Karl-Heinz Hermanns SRTM

Frau Stephanie Küppers SRTM

Frau Susanne Kreitz profinos

Herr Axel Büker

Herr Michael Maassen

Herr Dr. Robert Neugröschel

Herr Matthias Stühn

Herr Markus Terodde Dez. V

Herr Helmut Woelk

Herr Yannik Heidbüchel sB

Frau Gabriele Keutgen-Bartosch sB

Herr Dr. Josef Michels

**B) Verwaltung:**

Herr Alexander Franzen

Frau Angelika Kranz

Frau Marianne Werden-Bergs

Frau Angelika Overhage

Frau Doris Willer-Giese

Frau Dorothee Beckmann

Frau Jenna Simon

Schriftführerin

Der Vorsitzende, Herr SRTM Timmermanns, eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig war. Er wies darauf hin, dass auch bei dieser Sitzung die Sitzungsdauer trotz des rückläufigen Corona-Infektionsgeschehens so kurz wie möglich zu halten sei. Berichte und Mitteilungsvorlagen der Verwaltung seien deshalb noch einmal auf eine spätere Sitzung verschoben worden.

Von den anwesenden Mitgliedern oder Stellvertreter\_innen waren noch zu verpflichten:

- Herr Fischer
- Herr Feilen
- Frau Vanderheiden
- Frau Gürbüz
- Frau Miri
- Herr Burghardt
- Frau Doris Schmitz-Beissel

Der Vorsitzende, Herr SRTM Timmermanns, führte die oben aufgeführten Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und die anwesenden stellvertretenden Mitglieder ein und verpflichtete sie. Die Verpflichtung wurde vollzogen, indem die Betroffenen sich von den Plätzen erhoben und ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundeten:

**„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der StädteRegion Aachen zu erfüllen.“**

Auf Wunsch wurde die Formel durch den religiösen Zusatz „So wahr mir Gott/Allah helfe“ ergänzt. Aufgrund der pandemiebedingten Infektionsschutzregeln wurde das persönliche Nachsprechen der Formel durch ein Nicken der zu Verpflichtenden ersetzt und auf die Bekräftigung durch den Handschlag des Vorsitzenden verzichtet.

Folgende Mitglieder waren für die heutige Sitzung entschuldigt:

- Herr Dr. Michels sowie seine Vertreterin Frau Dr. Köster
- Herr Maassen sowie seine Vertreterin Frau Gudenoge
- Frau SRTM Küppers
- Frau sB Keutgen-Bartosch
- Herr SRTM Hermanns
- Herr Heidbüchel
- Herr Büker

Sodann bedankte der Vorsitzende, Herr SRTM Timmermanns, sich bei Herrn Hermsdorff für die Möglichkeit, erneut in der Aula der Viktoriaschule zu tagen und für die gute technische Versorgung, und überreichte ihm eine kleine Aufmerksamkeit.

Anschließend gratulierte er Herrn SRTM Kreitz im Namen des Ausschusses herzlich zu seinem heutigen Geburtstag und überreichte auch ihm ein Geschenk, verbunden mit den besten Wünschen.

Anschließend beschloss der Kinder- und Jugendhilfeausschuss einstimmig folgende

## TAGESORDNUNG

### A) Öffentliche Sitzung

1.	Einwohnerfragestunde gem. §§ 4 Abs. 2 und 27 Abs. 1 Buchst. g) der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse	
2.	Kinder- und Jugendförderplan 2016–2021; Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	2021/0316
3.	Kinder- und Jugendförderung der Städteregion Aachen; 1. Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2026 2. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	2021/0317
4.	Kinderschutz als Gemeinschaftsaufgabe – Strategie in der StädteRegion Aachen; Antrag der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 20.04.2021	2021/0301
5.	Waldkinder Roetgen – Natur (er)leben e.V.; unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –	2021/0323
6.	Beschlusskontrolle	2021/0329
7.	Anfragen und Mitteilungen	

#### **Zu Punkt 1. der Tagesordnung:**

**Einwohnerfragestunde gem. §§ 4 Abs. 2 und 27 Abs. 1 Buchst. g) der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse**

Es lagen keine mündlichen oder schriftlichen Anfragen vor.

Herr SRTM Gebhardt bat darum, einen Nachtrag zur Niederschrift der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2021 zu seiner damaligen Anfrage bezüglich der Bearbeitung von Elternbeiträgen im KiTa-Bereich aufzunehmen.

*Anmerkung der Verwaltung: Dies geschieht unter dem TOP Anfragen und Mitteilungen in dieser Sitzung.*

### **Zu Punkt 2. der Tagesordnung:**

**Kinder- und Jugendförderplan 2016–2021;  
Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

#### **Beschluss:**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss trifft folgende Entscheidungen:

- I. Er begrüßt, dass das Land NRW der StädteRegion Aachen im Rahmen der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2021 Landesmittel in Höhe von 70.883,00 € zur Verfügung gestellt hat und beschließt, die Summe wie folgt zu verteilen:
  1. Stadt Baesweiler für den Malteser Jugendtreff Setterich, das Jugendcafé Baesweiler und die Mobile Jugendarbeit in Trägerschaft der Malteser Werke gGmbH 41.112,14 €
  2. Jugendaktiv Simmerath e. V. für das Jugendcafé Simmerath 4.961,81 €
  3. StädteRegion Aachen für die Mobile Jugendarbeit 24.809,05 €

Den Empfängern von Landesmitteln wird die Teilnahme am Wirksamkeitsdialog auferlegt.

- II. Er setzt die Pauschale pro Angebotsstunde in den Einrichtungen ohne hauptamtliches pädagogisches Personal für Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit gemäß Ziffer II./1.1.2 der Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2021 auf 2,00 € fest.
- III. Er nimmt im Rahmen der Anhörung nach § 12 Buchstabe b) der Hauptsatzung der Städteregion Aachen zur Kenntnis, dass der Städteregionsrat folgenden Zuschuss für das Jahr 2021 gewährt:

Jugendhaus Rott e. V.	1.318,00 €
-----------------------	------------

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **Zu Punkt 3. der Tagesordnung:**

### **Kinder- und Jugendförderung der Städteregion Aachen;**

#### **1. Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2026**

#### **2. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**

Herr Heyn führte kurz in das Thema ein und erläuterte, dass in dieser Sitzung eigentlich die Vorführung eines Films geplant war, in dem Jugendliche mit ihren Sorgen und Wünschen zu Wort kommen. Auf diese Vorführung müsse leider pandemiebedingt verzichtet werden, deshalb sei den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung der entsprechende Link zum YouTube-Video zugemailt worden. Es lohne sich sehr, den kurzen Film (ca. 12 Minuten) anzuschauen.

Herr Heyn wies darauf hin, dass im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan sehr viel Arbeit stecke und dankte allen, die sich dafür engagiert haben – den Trägern, den Jugendamtskommunen, den Mitarbeitenden in der Städteregionsverwaltung und nicht zuletzt den beteiligten Jugendlichen selbst.

Der Vorsitzende, Herr SRTM Timmermanns, schloss sich diesem Dank im Namen des gesamten Ausschusses an.

## **Beschluss:**

A. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt den in Anlage 1 zur Sitzungsvorlagen – Nr. 2021/0317 beigefügten Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2026 und stellt fest, dass im Zuständigkeitsbereich der StädteRegion Aachen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Umsetzung des vorgeschlagenen Kinder- und Jugendförderplanes in den Jahren 2022 – 2026 weiterhin ein bedarfsbezogenes Angebot an Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz besteht.
2. Er beschließt die Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der der Sitzungsvorlagen-Nr.: 2021/0317 als Anlage 2 beigefügten Fassung.

- B. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Städteregionstag, wie folgt zu entscheiden:
1. Der Städteregionstag beschließt den der Sitzungsvorlagen-Nr.: 2021/0317 als Anlage 1 beigefügten Kinder- und Jugendförderplan der StädteRegion Aachen für die Jahre 2022 – 2026.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel im Haushalt für die Jahre 2022 – 2026 einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Zu Punkt 4. der Tagesordnung:**

**Kinderschutz als Gemeinschaftsaufgabe – Strategie in der StädteRegion Aachen;  
Antrag der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 20.04.2021**

Der Vorsitzende, Herr SRTM Timmermanns, stellte zunächst fest, dass der als Tischvorlage zur Verfügung gestellte Änderungsantrag der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 10.06.2021 (s. Anlage) nicht den Vorgaben der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse entspreche, da er zu spät eingereicht worden sei und zudem keinen Finanzierungsvorschlag enthalte. Es sei daher formal zum jetzigen Zeitpunkt keine Beschlussmöglichkeit gegeben. Da der Ausschuss sich inhaltlich jedoch im Anschluss mit dem Thema befassen werde, stehe es dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss frei, ob darüber jetzt trotzdem diskutiert werden solle. Frau Kohlhaas beantragte daraufhin die Diskussion. Herr SRTM Dunker enthielt sich; alle anderen Ausschussmitglieder lehnten eine Diskussion ab.

Herr Heyn erläuterte, dass seiner Auffassung nach im Grunde alle hier Anwesenden dasselbe Ziel verfolgen: sie wollen Kinder und Jugendliche schützen. Man müsse aber die Begrifflichkeiten auseinanderhalten. In den Anträgen seien die Ombudsstelle, eine Vernetzungsstelle Kinderschutz für die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Prävention genannt. Eine Verstärkung der Personalausstattung im Bereich Prävention sei bereits im März 2021 beschlossen und in den Haushaltsentwurf 2022 aufgenommen worden. Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Kinderschutzes gehöre zur Prävention dazu. Die Ombudschaft habe eine andere Aufgabe und sei im Übrigen mit der SGB VIII-Reform (KJSG) künftig verpflichtend einzurichten. Sie ziele aber nicht nur auf Kinderschutzfragen, sondern biete ein Beschwerdemanagement für alle Angelegenheiten, in denen betroffene Personen sich gegen Maßnahmen der Jugendhilfe wehren wollen. Eine solche Ombudsstelle sei städteregionsweit bereits vor

der Gesetzesänderung zwischen allen Jugendämtern in Vorbereitung gewesen. Die Verwaltung werde in Absprache mit den anderen Jugendämtern hierzu einen Konzeptvorschlag in die Bürgermeisterkonferenz einbringen. Das fertige Konzept werde später allen Jugendhilfeausschüssen in der StädteRegion zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Empfehlungen der Kinderschutzkommission würden im Übrigen in der StädteRegion bereits seit Jahren gelebt; es gebe mehrere Fachstellen, verbindliche Standards, vielfältige Kooperationen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz usw., so dass die Jugendhilfe in der StädteRegion schon viel weiter sei als die aktuellen Forderungen von Bund und Land.

Der Vorsitzende, Herr SRTM Timmermanns, erteilte anschließend der Antragstellerin das Wort.

Frau Kohlhaas führte aus, dass es ihr darauf ankomme, eine Stelle einzurichten, an die sich direkt von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche wenden könnten. Diese Stelle solle ein leicht erreichbarer Ansprechpartner für Kinder in Not sein. Von dort aus könne eine Weitervermittlung/Weiterleitung geschehen. Dieses Anliegen sollte nicht aus rein formalen Gründen abgelehnt werden.

Der Vorsitzende, Herr SRTM Timmermanns, entgegnete, dass niemand im Ausschuss Anliegen des Kinderschutzes aus formalrechtlichen Gründen ablehne. In der StädteRegion gebe es jedoch bereits den einfachen Zugang zu Ansprechpartnern und Hilfsangeboten, dies sei auch in der Vorlage ausführlich dargestellt.

Herr Lebien äußerte, er unterstütze den Antrag der FDP-Fraktion, wolle aber hier den Fokus auf die Ombudsstellen legen. Diese sollten unabhängig sein und nicht an das Jugendamt angegliedert. Er schilderte anschließend einen Einzelfall aus der Stadt Aachen und schloss seine Darstellung mit der Aussage, die Jugendamtsleitung und die Hauptverwaltungsbeamten sollten die Einrichtung einer Ombudsstelle nicht „unter sich ausmachen“ und insbesondere nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dies entspreche nicht der gesetzlichen Regelung.

Der Vorsitzende, Herr SRTM Timmermanns, widersprach der Annahme, in dieser Angelegenheit gebe es einen Ausschluss der Öffentlichkeit. Dies treffe weder auf die Arbeit des Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu noch auf das Konzept der Ombudsstelle. Dieses sehe die Einrichtung eines Beirates vor, der außerhalb der Strukturen der Jugendämter agiere. Außerdem sei es im Kinder- und Jugendhilfeausschuss nicht üblich, über – in der Regel komplexe – Einzelfälle eines Jugendamtes zu berichten und zu diskutieren. Dies entspreche nicht den Rahmenbedingungen, unter denen der Ausschuss berate, und helfe weder der Sache noch der betroffenen Familie.

Herr SRTM Kreitz dankte für die Ausführungen in der Vorlage und kündigte an, den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zustimmen zu wollen. Das Ziel halte er bei allen für das gleiche, nur die Wege dorthin seien verschieden.

Herr SRTM Gebhardt bezeichnete den Kinderschutz als wichtige Aufgabe, auf die man stetig hinarbeite. Er dankte ebenfalls der Verwaltung für die ausführliche Darstellung und kündigte an, den Beschlussvorschlägen der Verwaltung folgen zu wollen.

Frau Kohlhaas distanzierte sich vom Wortbeitrag des Vertreters der AfD-Fraktion und blieb im Übrigen beim Beschlussvorschlag ihrer Fraktion.

Herr SRTM Benner teilte für seine Fraktion mit, den Beschlussvorschlägen der Verwaltung folgen zu wollen. Er selbst sei zehn Jahre lang ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig gewesen, habe mit dem Jugendamt der StädteRegion sehr positive Erfahrungen gemacht und wolle dafür ausdrücklich Lob und Dank aussprechen.

Frau Overhage führte aus, in der StädteRegion gebe es vier Beratungsstellen, die eigenen und die des freien Trägers VfC, die einen regen Zulauf verzeichneten. Eine „zwischengeschaltete“ Stelle sei kontraproduktiv, da dann eine Verweisung an eine andere Stelle erfolgen müsse, bei der die betroffene Person ihre (oft leidvolle und schambesetzte) Geschichte noch einmal erzählen müsse. In der StädteRegion sei man gut aufgestellt und gut vernetzt, z. B. mit dem Kriminalkommissariat Vorbeugung (KK 12). Die Vernetzung sei sehr eng, man kenne sich untereinander und verweise gegenseitig aufeinander.

Herr Prof. Dr. Wittrahm stimmte Frau Overhage zu und erklärte, die Unmittelbarkeit des Zugangs zu den Beratungsangeboten sei eine Stärke der Beratungsstellen in der StädteRegion. Er habe aber den Internetauftritt seiner eigenen Beratungsstellen überprüft und Verbesserungsbedarf identifiziert, den er aufgreifen werde. Dies empfehle er auch anderen Beratungsstellen. Den Ratsuchenden müsse der Weg noch besser geebnet werden.

Der Vorsitzende, Herr SRTM Timmermanns, stellte anschließend die Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

## **Beschluss:**

### **Zu 1 a)**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Städteregionstag, aufgrund des Antrages der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 20.04.2021 wie folgt zu entscheiden:

1. Er bestimmt auf der Grundlage des Jahresberichts der Kinderschutzkommission des Landtages NRW von 2020 eine klare personelle Aufgabenzuweisung in dem eigenen städteregionalen Jugendamt analog zu den Frühen Hilfen für die Vernetzungsarbeit im Bereich Kinderschutz.
2. Die weiteren städteregionalen Kommunen werden gebeten, entsprechend dem Jahresbericht der Kommission zur Wahrung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) NRW für 2020 analog zu den Frühen Hilfen in den eigenen Jugendämtern Vorkehrungen zu treffen.

**Abstimmungsergebnis:**

eine Ja-Stimme

14 Nein-Stimmen

**Zu 1 b)**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Städteregionstag, abweichend vom Antrag der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 20.04.2021 wie folgt zu entscheiden:

1. Er stellt fest, dass es in der StädteRegion Aachen gewachsene und gut funktionierende Strukturen in der Fachberatung bei sexueller Gewalt gibt und die Angebote und Anlaufstellen der StädteRegion und freier Träger in der Öffentlichkeit präsent sind und genutzt werden. Er hält daher die Installation einer separaten Vernetzungsstelle zum jetzigen Zeitpunkt nicht für erforderlich.
2. Er bekräftigt den Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2021, die Verwaltung zu beauftragen, den festgestellten weiteren Bedarf im Umfang von 1,0 Fachkraftstelle für den Ausbau der Präventionsarbeit im Rahmen des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2022 zu berücksichtigen. Soweit möglich, sind Landesfördermittel in Anspruch zu nehmen. Der freie Träger ist bei den konzeptionellen Überlegungen und der Antragstellung zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Ja-Stimmen

eine Enthaltung

**Zu 2 a)**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss trifft aufgrund des Antrages der AfD-Städteregionstagsfraktion vom 20.05.2021 folgende Entscheidungen:

Der KJHA gründet – in seiner Sitzung am 10.06.2021 – auch im Hinblick auf das derzeit vor seiner Verkündung stehende Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG – Reformgesetzentwurf SGB VIII) – einen Unterausschuss KJSG.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig abgelehnt

**Zu 2 b)**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hält die Gründung eines „Unterausschusses KJSG“ für nicht zielführend, da er sich wie bisher in seiner Gesamtheit und im vollen Bewusstsein der Diversität seiner Mitglieder mit allen wichtigen Themen der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigen will. Er lehnt den Antrag der AfD-Städteregionstagsfraktion vom 20.05.2021 daher ab.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Zu Punkt 5. der Tagesordnung:**

**Waldkinder Roetgen – Natur (er)leben e.V.;**

**unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –**

Herr SRTM Gebhardt erklärte, seine Fraktion wolle dem Vorschlag zustimmen. Es sei sehr zu begrüßen, dass es ein so buntes, vielfältiges und lebendiges Angebot für die Kinder gebe.

**Beschluss:**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beschließt, den Verein Waldkinder Roetgen – Natur (er)leben e.V. gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 25 AG KJHG unbefristet als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.
2. Er beauftragt die Verwaltung, die Anerkennung auszusprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

### **Beschlusskontrolle**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

## Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

### **Anfragen und Mitteilungen**

1. Zunächst verabschiedete der Vorsitzende, Herr SRTM Timmermanns, die Leiterin der Arbeitsgruppe 51.3/Soziale Dienste, Frau Marianne Werden-Bergs, die zum 01.08.2021 nach 44 Jahren in den Ruhestand tritt, und dankte ihr unter Überreichung eines Geschenkes im Namen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses für ihre langjährige engagierte Arbeit in den Sozialen Diensten des Jugendamtes.

2. Frau SRTM Köster erkundigte sich, aus welchem Grund Ausschreibungen für Erzieher\_innenstellen für Roetgen nicht unbefristet erfolgen. Herr Franzen erläuterte, dass alle Ausschreibungen sich im Rahmen des Stellenplans bewegen müssen. Viele Beschäftigungsverhältnisse kämen als Vertretung z. B. für Schwangerschaft, Elternzeit oder längere Beurlaubung zustande und müssten daher zunächst befristet abgeschlossen werden, könnten aber nach einiger Zeit in unbefristete umgewandelt werden, wenn (unbefristete) Stellenanteile frei werden. Diese Umwandlung geschehe in der Reihenfolge der Einstellungen; in der Regel spätestens nach zwei Jahren. Herr SRTM Dunker meinte, es dürfte sich angesichts des Fachkräftemangels doch schwierig gestalten, unter diesen Voraussetzungen Personal zu finden. Der Vorsitzende, Herr SRTM Timmermanns, wies darauf hin, dass eine Ausweitung des beschlossenen Stellenplans unterjährig nicht möglich sei und es daher zu den zunächst befristeten Beschäftigungen „mit Sachgrund“ komme. Dies sei nicht zu ändern.

3. Herr Herkens fragte nach der Anzahl der Kinder, die sich wegen sexueller Gewalt in Beratungsstellen gemeldet haben. Herr Heyn verwies auf den Jahresbericht 2020, der in der nächsten Sitzung vorgelegt werde.

4. Herr SRTM Gebhardt erkundigte sich nach dem Stand der Elternbeitragssachbearbeitung. Hier habe es Ende 2020 ja eine schwierige Situation gegeben. Herr Heyn erläuterte, es gebe in dem Bereich immer noch eine besondere Belastung, man sei noch nicht ganz am Ziel. Auf Herrn SRTM Gebhardts Nachfrage bezüglich der Möglichkeit der Ratenzahlung erklärte Herr Franzen, es gebe unbürokratische Regelungen für Ratenzahlungen, eine Beantragung per Mail reiche aus.

*Nachtrag aus der Sitzung vom 11.03.2021:*

*Herr SRTM Gebhardt sprach die Situation im Bereich der Elternbeiträge im Jahr 2020 an, in dem es zu Bearbeitungsrückständen gekommen sei. Herr Heyn erklärte, das letzte Jahr sei recht fordernd für diesen Arbeitsbereich gewesen. Es gab gleichzeitig die neue Kinderfördersatzung, das neue KiBiz und erschwerend die coronabedingten Reduzierungen von Elternbeiträgen. Außerdem gab es Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen. Unter diesen Umständen zeitnahe und korrekte Elternbeitragsberechnungen aufzustellen, sei einfach nicht möglich gewesen. Auch im Jahr 2021 gab es wieder coronabedingte Ausnahmen wie das Aussetzen der Beitragspflicht in einzelnen Monaten bzw. Teilreduzierungen der Beiträge. Dies löse einen erheblichen Mehraufwand aus durch die Notwendigkeit von Neuberechnungen und Rückrechnungen. Es könne daher durchaus sein, dass vereinzelt noch Abrechnungen nachträglich geregelt werden müssten. Die Verwaltung arbeite seit Monaten mit Hochdruck an der Lösung des Problems.*

*Herr SRTM Gebhardt fragte nach, ob Eltern bei Nachforderungen der neu festgesetzten Beiträge die gesamte Rückforderung in einem Betrag bezahlen müssen. Herr Franzen erläuterte, es gebe eine ganz unbürokratische Regelung mit der Kasse der StädteRegion. Wer eine größere Nachforderung bekomme, könne eine kurze E-Mail an die Kasse schreiben ([kasse@staedteregion-aachen.de](mailto:kasse@staedteregion-aachen.de)); daraufhin werde sofort eine Ratenzahlung eingerichtet.*

*Herr Heyn wies ergänzend darauf hin, dass die Verwaltung Ende des letzten Jahres versucht habe, die Eltern so umgehend und umfassend wie möglich zu informieren; z. B. über Aushänge in den Kitas und über die Einrichtung einer zentralen Mailadresse, und man versuche, alle Anliegen der Eltern individuell dann zu klären.*

Der Vorsitzende, Herr SRTM Timmermanns, fragte anschließend, ob unter den Anwesenden jemand etwas unter Anfragen und Mitteilungen im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung thematisieren wolle. Dies war nicht der Fall, sodass Herr SRTM Timmermanns auf die Eröffnung der nicht-öffentlichen Sitzung verzichtete.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende, Herr SRTM Timmermanns, die öffentliche Sitzung um 18:48 Uhr.

gez.: Timmermanns  
Ausschussvorsitzende Person

gez.: Simon  
Schriftführung

Anlage:

Antrag der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 10.06.2021 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlagen-Nr. 2021/0301)